

WASSER

Preise im Netzgebiet der Stadtwerke Landshut

Stand: 01.01.2025

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser im Netzgebiet der Stadtwerke Landshut (gültig seit 01.09.2023)

Die Stadtwerke Landshut stellen Wasser zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung. Diese sind ebenso wie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die ergänzenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Versorgungsvertrages.

Grundversorgung

Das Entgelt (Wasserpreis) für die Belieferung mit Wasser setzt sich zusammen aus dem Verbrauchspreis für jeden abgenommenen Kubikmeter (m^3) Wasser und dem Grundpreis.

Preise	Einheit	netto (ohne USt.)	brutto (inkl. USt.)
Verbrauchspreis	€/ m^3	1,74	1,86
Grundpreis für Wasserzähler mit Nenndurchfluss			
bis Q_n 2,5 ≈ Q_3 4	€/Monat	3,71	3,97
bis Q_n 6 ≈ Q_3 10	€/Monat	8,90	9,52
bis Q_n 10 ≈ Q_3 16	€/Monat	14,82	15,86
bis Q_n 15 ≈ Q_3 25	€/Monat	22,23	23,79
bis Q_n 40 ≈ Q_3 63	€/Monat	59,31	63,46
bis Q_n 60 ≈ Q_3 100	€/Monat	88,96	95,19
bis Q_n 150 ≈ Q_3 250	€/Monat	222,42	237,99

Der Grundpreis ist ein Monatspreis und richtet sich nach dem Nenndurchfluss (Q_3 4 in m^3/h) des Zählers und ist auch dann zu zahlen, wenn kein Wasserverbrauch anfällt. In dem Nettopreis ist die Konzessionsabgabe enthalten, die an die Stadt abgeführt wird. Der Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer in jeweiliger Höhe (z. Zt. 7 %) und ist auf zwei Nachkommastellen gerundet.

*kundenorientiert.
nachhaltig.
effizient.*



Reserve- und Zusatzversorgung

Reserveversorgung (ruhende Vorhaltung oder vorübergehende Bedarfsdeckung aus der öffentlichen Wasserversorgung bei Ausfall der Eigengewinnungsanlage) und **Zusatzversorgung** (ständige Bedarfsdeckung aus der öffentlichen Wasserversorgung neben der Eigengewinnungsanlage) sind immer dann gegeben, wenn neben einer betriebsbereiten Eigengewinnungsanlage auch ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung vorhanden ist. Soweit für das Entnehmen, Zutage fördern, Zutage leiten oder Ableiten von Grundwasser für Zwecke der Wasserversorgung keine Erlaubnis oder Bewilligung nach dem Wasserhaushaltsgesetz bzw. dem Bayerischen Wassergesetz erforderlich ist, bleibt die Eigengewinnungsanlage außer Betracht. Desgleichen bleibt die Grundwasserentnahme für den ausschließlichen Betrieb von Wärmepumpen außer Ansatz, sofern das Wasser wieder dem Grundwasser zugeführt wird.

Bei Reserve- und Zusatzversorgung ist für die Vorhaltung zusätzlich zu den jeweiligen Preisen der Grundversorgung ein **Bereitstellungspreis** zu zahlen. Dieser beträgt monatlich **20,34 € netto** (ohne USt.) und **21,76 € brutto** (inkl. 7 % USt.) für jede angefangene installierte Kubikmeterstundenleistung der Eigenwasserversorgungsanlage. Übersteigt die installierte Kubikmeterstundenleistung (zulässige Dauerbelastung) der Eigenwasserversorgungsanlage die aus der Anschlussleitung der Stadtwerke mögliche Entnahmemenge, so wird für die Festsetzung des Bereitstellungspreises die aus der Anschlussleitung mögliche zulässige Dauerbelastung angesetzt.

Kostensätze für vorübergehenden Wasserbezug

Die Preise und Vertragsbedingungen für vorübergehende Netzanschlüsse (Standrohrvermietung) werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Wenden Sie sich hierfür an messwesen@stadtwerke-landshut.de.

ABWASSER Gebühren

Abwassergebühren der Stadt Landshut (gültig ab 01.01.2025)

Gebühren	
Schmutzwassergebühr	2,29 €/m ³ Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr	0,86 €/m ² versiegelter Fläche

Die oben genannten Gebühren sind umsatzsteuerfrei.

Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, ist unser Serviceteam im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut, gerne für Sie da.

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 0800 0871 871
Fax: 0871 1436 2052
E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
Internet: www.stadtwerke-landshut.de

